

## «Polemische Stimmungsmache»

Der Kunsthandel steht im Ruf, Hort des Betrugs und der schmutzigen Geschäfte zu sein. Alexander Jolles, der bedeutendste Kunstanwalt der Schweiz, gibt Einblick in die Mechanismen des Milliardengeschäfts.

Von Hanspeter Born und Rico Bandle

Wenn vom internationalen Kunsthandel die Rede ist, stehen kaum je die Werke oder die Künstler im Zentrum des Interesses. Fast immer geht es um Rekordpreise, angeblich dubiose Geschäfte oder Raubkunst. Und weil die Schweiz eine wichtige Drehscheibe der Branche ist, ist das Land zunehmend Angriffen ausgesetzt, vergleichbar mit jenen auf das Bankgeheimnis. Alexander Jolles verteidigt seit vielen Jahren mit Vehemenz den hiesigen Kunsthandelsplatz.

**Herr Jolles, was sind die grössten Fehler, die ein Käufer an der Art Basel machen kann?**

Im ersten Stock sind die Galerien mit zeitgenössischer Kunst. Diese verkaufen Kunst direkt vom Künstler an die Sammler, das ist vergleichbar mit einem Markt für Neuwagen. Hier kann man wenig falsch machen, ausser zu viel Geld auszugeben. Im Parterre ist die etabliertere Kunst, die klassische Moderne, das ist vergleichbar mit einem Markt für Oldtimer. Da kann es durchaus zu bösen Überraschungen kommen, vor allem, wenn man nicht genau auf die Provenienz, also die Vorgeschichte des Bilds achtet.

**Zum Beispiel?**

Kürzlich gab es in Genf den Fall eines Monet-Gemäldes, das einst der philippinischen Präsidentengattin Imelda Marcos gehört hatte. Kaum hatte der Sammler den Kauf bei einem renommierten Kunsthändler vollzogen, meldeten sich die philippinische Regierung und eine Gruppe von Sammelklägern. Beide erhoben Anspruch auf das Werk: die Philippinen, weil es angeblich Staatseigentum sei, die Sammelkläger, weil sie auf der Jagd nach Vermögenswerten der Familie Marcos waren. Solche nervenaufreibenden Streitigkeiten möchte man als Käufer eines Werks vermeiden.

**Erstaunlicherweise tauchen auch immer wieder Kunstfälschungen auf, die selbst für Experten kaum vom Original zu unterscheiden sind. Sie sassen kürzlich zusammen mit dem bekanntesten Fälscher, Wolfgang Beltracchi, auf einem Podium. Wie hat er auf Sie gewirkt?**

Das Publikum hat ihn geliebt, er geniesst den Status eines Popstars. Ich fragte mich:

«Warum?» Hat es mit seinem handwerklichen Geschick zu tun? Es gibt ja noch andere aktuelle Kunstfälscherfälle, zum Beispiel jenen der Galerie Knoedler in den USA, in welchem ein chinesischer Fälscher in einer Garage in Queens mit grossem Geschick falsche Rothkos und Pollocks produzierte. Aber das Publikum weiss nicht einmal, wie er heisst, er erntet keinen Beifall. Der Unterschied zwischen ihm und Beltracchi liegt wohl im Umstand, dass Beltracchi all jene betrog, die keine Sympathien genossen: Händler, Auktionshäuser, Kunstinvestoren. Seine Popularität beruht auf Schadenfreude. Es war die Rache des erfolglosen Künstlers, der seinen Misserfolg der vermeintlichen Ignoranz der Experten zuschreibt und dies auf seine Weise zu demonstrieren versuchte. Dagegen war der Chinese Teil dieses Systems, ein armer Schlucker, der für die Zwecke des Kunsthandels instrumentalisiert worden ist.

**Kürzlich behauptete der Jurist Andrea Raschèr im Tages-Anzeiger, dass bis zu sechzig Prozent aller Kunstwerke Fälschungen sein könnten, und forderte strengere Gesetze.**

Das ist ein derart einfältiger Unsinn, dass mir dazu fast nichts einfällt. Das Fälschen von Kunst erfüllt den Tatbestand des Betrugs und ist strafbar. Punkt. Da braucht es keine neuen Gesetze. Und wenn die Zahl

**«Es gibt meines Wissens keinen nachgewiesenen Fall von Geldwäscherei im Kunsthandel.»**

von sechzig Prozent zutreffen würde, dann müssten ja Legionen von erstklassigen Fälschern und inkompetenten Kunstexperten am Werk sein! Entweder hat sich Herr Raschèr zum Diener der Versicherungsindustrie gemacht, oder er pflegt einfach ein unstillbares Profilierungsbedürfnis.

**Der Ruf des Kunsthandels ist miserabel, er gilt als einer der letzten Orte, wo Geldwäsche oder andere schmutzige Geschäfte noch möglich sind.**

Das halte ich für polemische Stimmungsmache. Die Basler Professorin Monika Roth hat mit ihrem Buch über angebliche Geldwäscherei im Kunsthandel einen grossen



«Eng vernetzt und durchsichtig»: Anwalt Jolles.

Wirbel ausgelöst. Sie wird von den Medien geliebt, weil sie, ähnlich wie Beltracchi, gängige Ressentiments bedient. Das Buch beruht auf Thesen, die im Grunde genommen nur eines belegen: dass die Autorin keine Ahnung hat, wie die Mechanismen des Kunsthandels laufen. Sie sagt, Kunst sei eine Währung. Das kann nur sagen, wer noch nie versucht hat, ein Kunstwerk zu verkaufen. Kunst kaufen ist einfach; Kunst verkaufen sehr schwer. Sie sagt, der Kunstmarkt sei intransparent. Das stimmt nur für jemand, der diesen Markt nicht kennt. In Tat und Wahrheit gibt es kaum einen Markt, der so eng vernetzt und durchsichtig ist wie der Kunsthandel. Es gibt meines Wissens keinen einzigen nachgewiesenen Fall von Geldwäscherei im Kunsthandel.

**Sie stellen die ganze Sache nun doch etwas gar harmlos dar.**

Ich will damit nicht in Abrede stellen, dass bis vor kurzem Kunstkäufe bisweilen auch mit Bargeld bezahlt wurden, so wie auch Autos und Schmuck. Da mag auch unversteuertes Geld ausgegeben worden sein. Aber dass der Kunsthandel anfällig auf Drogen-, Waffen- oder anderes schmutziges Geld ist, das



«Rache des erfolglosen Künstlers»: Fälscher-Star Beltracchi.

kann ich mir selbst unter Aufbietung der blühendsten kriminellen Fantasien nicht vorstellen. Das funktioniert einfach nicht. **Durch die «Panama Papers» gelangte der Fall eines Modigliani-Gemäldes an die Öffentlichkeit, das von einem Offshore-Konstrukt anonym im Genfer Zollfreilager gelagert worden war. Was für eine Rolle spielen die Zollfreilager bei dubiosen Kunstfällen?**

Jede Gruselgeschichte, die ich über die Zollfreilager höre, hat eigentlich wenig mit der Existenz von Zollfreilagern zu tun. Bei der Geschichte mit dem Modigliani-Bild liegt das Problem nicht darin, dass es im Zollfreilager ist, sondern, dass der Eigentümer bis anhin offenbar behauptet hat, es gehöre nicht ihm. Durch die Panama Papers scheint sich nun herausgestellt zu haben, dass ihm zwar nicht das Bild, wohl aber die Gesellschaft, welche formell die Eigentümerin des Bildes ist, gehört. Ob das Bild im Zollfreilager oder sonst wo ist, spielt dabei keine Rolle. Zollfreilager sind nichts anderes als Lager für Waren im Transit. Es sind keine rechtsfreien Räume. Im Gegenteil: Sie sind sogar besser kontrolliert als jedes andere Warenlager.

**Sie haben beruflich mit Käufern extrem teurer Werke zu tun. Weshalb gibt jemand mehrere Millionen Franken für ein Bild aus?**

Ich kann da auch nur Vermutungen anstellen. Im Gegensatz zu anderen Luxusgütern wie Autos, Yachten und Juwelen gibt es bei Kunst keine objektiv bestimmbaren Preismassstäbe. Das Preisniveau nach oben ist völlig offen. Das bietet die Möglichkeit, sich selbst und der Welt seine eigene finanzielle Potenz vorzuleben, indem man sich in Preissphären begibt, die selbst den Käufer erschauern lassen.

**Einige Neureiche kaufen Kunst, andere eine Fussballmannschaft.**

Da gibt es tatsächlich Parallelen. Bei beidem hat der Besitzer das Gefühl, er tue etwas Gutes: bei der Fussballmannschaft für den Sport und die Fans, bei der Kunstsammlung für die Kultur und die Gesellschaft. Und bei beidem kann er dann draufschauen und sagen: «Das war so unanständig teuer, und ich hatte die Macht, das zu kaufen.» Die traurige Folge davon ist, dass es zu einer Entfremdung zwischen dem Publikum und dem Kunstmarkt

kommt. Und dass die Leute heute bei der Kunst zuerst auf das Preisschild schauen und erst dann auf das Werk. Bei einem Giacometti, der 150 Millionen Franken gekostet hat, kann kein Experte mehr die Frage stellen, ob dies gute oder schlechte Kunst sei. Die Antwort wird bei diesem Werk fortan immer lauten: «Es hat 150 Millionen gekostet.»

**Sie beklagen nun diese Entwicklung, gehören aber selber zu den Profiteuren.**

Nun gut, auch Sie profitieren, indem Sie darüber schreiben. Aber es ist schon richtig, dass diese explodierenden Preise einen erhöhten Bedarf für Rechtsberatung ergeben haben. Bis in die frühen 1990er Jahre galten die Regeln des Handschlags und des guten Rufs. Heute wird mit juristischen Bandagen gekämpft. Das ist das Brot der Anwälte, aber für mich persönlich ist es auch das Leid des Kunstfreunds.

**Kürzlich war der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Ronald Lauder, in Zürich und hat gefordert, dass Schweizer Museen und Sammler nicht bloss Raubkunst, sondern auch sogenannte Fluchtkunst zurückgeben. Die Sammlung Gurlitt, die nun ins**

**Kunstmuseum Bern kommt, soll liquidiert und der Erlös der jüdischen Gemeinschaft zugeführt werden. Sie haben in einem Text in der NZZ mit deutlichen Worten dagegehalten.**

Der Auftritt Ronald Lauders war masslos fordernd und erschütternd überheblich. Ich fühlte mich wie an einer Wahlkampfveranstaltung von Donald Trump. Man darf Lauder nicht als Kämpfer für Wiedergutmachung und Gerechtigkeit verstehen. Er ist vielmehr ein gewiefter Interessenvertreter. Aber ich fürchte, dass er damit der jüdischen Sache mehr schadet als nützt. Die Reaktionen auf meinen Text haben mir gezeigt, dass er nicht die Stimme der jüdischen Gemeinschaft schlechthin ist. Viele schweizerische Juden waren von seinen Äusserungen ebenso befremdet wie ich.

**Bei Restitutionsfällen haben Sie es meistens mit US-Anwälten zu tun. Wie funktionieren diese Kanzleien, die auf Provisionsbasis Jagd auf Kunstwerke machen?**

Ihr Vorgehen ist immer ähnlich. Erst suchen sie nach einem Fall, dann spüren sie die Leute auf, die sie als Rechtsnachfolger der Opfer präsentieren können. Meist sind das Stiftungen, Trusts oder entfernte Verwandte, die noch nie etwas von dem

Bild gehört haben. Ihnen bieten sie ein Erfolgshonorar an: Gewinnen sie den Fall, wird der Erlös aus dem Verkauf des Bildes geteilt, wenn nicht, kostet das den angeworbenen Klienten keinen Rappen.

**Wie kommen diese Anwälte auf Sie zu?**

Früher war deren Auftreten extrem offensiv. Sie meldeten sich und stellten sofort die Maximalforderung. Heute funktioniert das subtiler. Meistens sagen sie: «Wir recher-

---

**«Bis in die frühen 1990er Jahre galten die Regeln des Handschlags und des guten Rufs.»**

---

chieren einen Fall, würden Sie uns bitte behilflich sein, ihn zu klären.» Dann kommen sie mit einem gekauften Gutachten. In den meisten Fällen gibt es naturgemäss riesige Wissenslücken, diese werden in den Gutachten mit Vermutungen und Behauptungen gefüllt. Dann fordern sie, der heutige Eigentümer müsse das Gegenteil beweisen. Es findet also eine Beweisumkehr statt. Interessant ist die Beobachtung, dass auch das anwaltliche Raubkunstgeschäft ein Resultat der enormen Preisentwicklung auf dem Kunstmarkt ist. Vorher hat sich kaum jemand um diese Werke gekümmert.

**In der öffentlichen Wahrnehmung steht**

**der Besitzer, der ein Bild nicht sofort herausgibt, trotzdem meistens als moralisch fragwürdig da.**

Wie soll jemand, der mit einer so unvorstellbar schrecklichen Familiengeschichte konfrontiert wird und sich dann auf seine eigenen Rechte beruft, nicht klein und hässlich aussehen, egal, wie weit weg er sich von diesen Ereignissen befindet? Der Umstand, dass heutige Eigentümer rein gar nichts mit diesen historischen Vorgängen zu tun haben, verblasst vor der Grösse des geschehenen Unrechts. Vor diesem Hintergrund wird als selbstverständlich erwartet, dass jeder seinen solidarischen Beitrag leistet, indem er herausgibt, was er in guten Treuen von völlig anderer Seite und in völlig anderen Zeiten erworben hat.

Alexander Jolles, geboren 1957, ist Rechtsanwalt und Partner der Anwaltskanzlei Schellenberg Wittmer in Zürich. Er berät Museen, Sammler, Galeristen und Künstler in juristischen Fragen und ist unter anderem Vorstandsmitglied der Schweizerischen Vereinigung der Kunstsammler, Präsident der Alberto Giacometti Stiftung und Stiftungsrat der Sammlung E. G. Bührle. Von 1999 bis 2001 war er Generalsekretär des Schiedsgerichts für nachrichtenlose Konten in der Schweiz.